

Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grischow-West der Gemeinde Grischow

Planzeichnung (M. 1 : 1.000)



Satzung der Gemeinde Grischow über die Klarstellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grischow-West gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Grischow vom 18.12.2017 folgende Satzung über die Klarstellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grischow-West erlassen:

§ 1 - Räumlicher Geltungsbereich -

- (1) Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grischow-West werden gemäß den in der beigefügten Planzeichnung im Maßstab 1 : 1.000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
- (2) Für die Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB wird Folgendes festgesetzt:

Die Klarstellungssatzung legt die vorhandenen Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grischow-West deklaratorisch fest. Die Klarstellung bezieht sich auf die am westlichen Ortsrand gelegenen Grundstücke und ist in der Planzeichnung als dünne schwarze durchgezogene Linie in Kombination mit einer schwarzen, breit gestrichelten Linie dargestellt.

- (3) Die Planzeichnung im Maßstab 1 : 1.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 - Zulässigkeit von Vorhaben -

- (1) Innerhalb der durch § 1 festgelegten Grenzen der Klarstellungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29) ausschließlich nach § 34 BauGB.

§ 3 - Art der baulichen Nutzung -

- (1) Die Art der baulichen Nutzung regelt sich im Bereich der Klarstellungssatzung entsprechend § 34 Abs. 1 BauGB.

§ 4 - Inkrafttreten -

- (1) Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 6 BauGB in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grischow hat auf ihrer Sitzung am 18.12.2017 die Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grischow-West der Gemeinde Grischow, bestehend aus dem Satzungstext und der Planzeichnung (Maßstab 1 : 1.000), beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2017 gebilligt.

Grischow, d. 20.12.2017



Unterschrift
Der Bürgermeister

2. Die Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grischow-West der Gemeinde Grischow wird hiermit ausgefertigt.

Grischow, d. 20.12.2017



Unterschrift
Der Bürgermeister

3. Das Inkrafttreten der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grischow-West der Gemeinde Grischow, bestehend aus dem Satzungstext und der Planzeichnung (Maßstab 1 : 1.000) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt, Auskunft zu erlangen ist, sind am 19.01.2018 im "Amtskurier" ortsüblich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Die Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grischow-West der Gemeinde Grischow ist mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung am 19.01.2018 rechtsverbindlich geworden.

Grischow, d. 24.01.2018



Unterschrift
Der Bürgermeister

Übersichtskarte (unmaßstäblich, Quelle: GAIA M-V)



Planzeichenerklärung

I. Abgrenzung

Grenze des Geltungsbereiches der Satzung über die Klarstellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grischow-West

II. Katasterliche Grundlagen

Flurstück
124 - Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze

Flur
FLUR 5 - Flurbezeichnung
- Flurgrenze
Gemarkung
- Gemarkungsname
Grischow
- Gemarkungsname
 Grenzpunkt mit Abmarkung
 Grenzpunkt ohne Abmarkung
 Gebäude, teilweise mit Hausnummer, eingemessen und im Kataster verankert

III. Nachrichtliche Übernahmen

Grenze des mit der Satzung der Gemeinde Grischow vom 15.08.1997 klargestellten Innenbereichs, welche außerhalb des Satzungsgebietes des Klarstellungsgebietes des Ortsteil Grischow-West weiterhin ihre Wirkung entfaltet
 Grenze der mit der Satzung der Gemeinde Grischow vom 15.08.1997 auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zum Innenbereich erhobenen Flächen (Abrundung)
 Grenze der mit der Satzung der Gemeinde Grischow vom 15.08.1997 auf der Grundlage des § 4 Abs. 2a BauGB Maßnahmen zum Innenbereich erhobenen Flächen (erweiterte Abrundung)

Gemeinde Grischow

Satzung über die Klarstellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grischow-West

| | |
|--|--|
| <p>Gemeinde Grischow Amt Trautpolder Tollenswinkel Rathausstraße 1 17087 Altentropow</p> | <p>Satzung über die Klarstellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grischow-West</p> |
| <p> Büro Weitblick Lina Jansen - Glindorf 7a - 17111 Brodowin</p> | <p>Dezember 2017</p> |
| <p>16-2017 Ja</p> | <p>Satzung</p> |
| <p>Ja</p> | <p>1 : 1.000</p> |
| <p>Digitale Katasterkarte, LK Mecklenburgische Seenplatte</p> | <p>Prozessdatei</p> |